



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 26. und 27. Sitzung, Amtsjahr 2011-2012

Mittwoch, den 19. Oktober 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin a.i.

Abwesende:

19. Oktober 2011, 09:00 Uhr
26. Sitzung *Peter Bochsler (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP),
Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Ursula Metzger Junco (SP),
Martina Saner (SP).*

19. Oktober 2011, 15:00 Uhr
27. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP),
Beat Fischer (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP),
Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Ursula Metzger Junco (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | 4 |
| 3. | Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Guido Vogel, SP) | 5 |
| 4. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen | 5 |
| 5. | Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2010 der ProRheno AG | 6 |
| 6. | Ausgabenbericht Subventionsvertrag mit dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016 | 6 |
| 7. | Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMS). Planungskredit für das Vorprojekt | 7 |
| 8. | Ausgabenbericht Instandsetzung "Erlkönig" (Erlenmatt). Kreditbegehren für das Bauprojekt | 7 |
| 9. | Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht | 8 |

10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)	9
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt sowie Bericht der Kommissionsminderheit	10
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 11.0636.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug	12
13.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft	14
14.	Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) für die Jahre 2012 - 2016. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek	14
15.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose (Wallstrasse) für die Jahre 2012 bis 2015	15
16.	Ratschlag betreffend Bausubventionen an den Neubau Alterszentrum Burgfelderhof	16
17.	Ratschlag und Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung vom 21. Juni 2011 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden und Bericht des Regierungsrates zu einer Motion. Partnerschaftliches Geschäft	17
18.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.1069.01 betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15	18
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich"	21
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	23
	Anhang B: Neue Vorstösse	26

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[19.10.11 09:03:58, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen zu dürfen.

Roland Engeler-Ohnemus (SP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Guido Vogel ein und ich bitte ihn, sich kurz von seinem Sitz zu erheben *[Applaus]*.

Ich wünsche Roland Engeler-Ohnemus für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Sitzung des Bundesrates in Basel

Wie Sie sicher erfahren haben, ist der Bundesrat heute in Basel und führt hier seine ordentliche Sitzung durch. Ab etwa 12.15 Uhr werden die Mitglieder des Bundesrates am Theaterplatz mit der Bevölkerung auf Tuchfühlung gehen. Ein Besuch der Landesregierung auf der Tribüne des Grossen Rates wird aus terminlichen Gründen leider nicht möglich sein. Wir haben das abklären lassen. Sie sind aber alle herzlich eingeladen, am Mittag ebenfalls am Treffen des Bundesrates auf dem Theaterplatz teilzunehmen.

Grossrats-Jassturnier

Am ersten Sitzungstag im November, also am 9. November, findet das bereits traditionelle Grossrats-Jassturnier statt. Anmeldungen dazu finden Sie hier vorne auf dem Tisch des Hauses. Die Anmeldungen nimmt Stephan Luethi gerne entgegen.

Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Gemäss § 39 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung werden die neuen Interpellationen auf den Nachmittag des ersten Sitzungstages traktandiert. Der Regierungsrat tagt nach seinen wohlverdienten Herbstferien aber erst am nächsten Dienstag wieder und wird dann entscheiden, welche Interpellationen er mündlich und welche er schriftlich beantworten wird.

Ich beantrage Ihnen deshalb ausnahmsweise, die neuen Interpellationen in Abweichung von den Ausführungsbestimmungen auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr zu traktandieren. Dazu braucht es nach § 86 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Zustimmung eines Zweidrittelmehr.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, die neuen Interpellationen in Abweichung von den Ausführungsbestimmungen auf Mittwoch, 26. Oktober 2011, 09.00 Uhr, zu traktandieren

Wahl eines ausserordentlichen Statthalters

Statthalter Daniel Goepfert ist heute aus unaufschiebbaren beruflichen Gründen abwesend. Gestützt auf § 17 der AB beantrage ich Ihnen, für die heutige Sitzung einen ausserordentlichen Statthalter zu wählen. Üblicherweise wird diese Aufgabe dem vorjährigen Ratspräsidium oder einem seiner Vorgängerinnen oder Vorgänger übertragen.

Da Annemarie von Bidder nicht mehr Mitglied des Rates ist, **beantrage** ich Ihnen die Wahl von Patrick Hafner für den heutigen Sitzungstag als ausserordentlichen Statthalter.

Der Grosse Rat wählt

stillschweigend **Patrick Hafner** für den heutigen Sitzungstag **als ausserordentlichen Statthalter**.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[19.10.11 09:08:18, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob, Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr (stehen lassen) (BVD, 07.5231.03 09.5318.02 09.5366.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park" (stehen lassen) (BVD, 06.5197.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten (stehen lassen) (ED, 06.5192.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (stehen lassen) (WSU, 07.5212.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen) (WSU, 07.5105.03)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen zu einem vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffenen Migrantinnen (JSD, 11.5186.02)
- Nachrücken im Grossen Rat von Roland Engeler-Ohnemus anstelle von Guido Vogel (11.5222.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend Syngenta Areal in Basel (FD, 11.5193.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend saubere Bäder durch mehr Warmduscher (ED, 11.5196.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend Mitsprache von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen in den Institutionen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt (WSU, 11.5195.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Guido Vogel, SP)

[19.10.11 09:08:36, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SP-Fraktion nominiert Roland Engeler-Ohnemus (SP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Engeler-Ohnemus (SP)** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[19.10.11 09:09:45, JSD, 11.1383.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1383.01 insgesamt 44 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (26 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 82 vom 22. Oktober 2011 publiziert.
--

5. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2010 der ProRhenon AG

[19.10.11 09:10:37, FKom, WSU, 11.1268.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 11.1268.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Der Jahresbericht der ProRhenon AG für 2010 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ausgabenbericht Subventionsvertrag mit dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016

[19.10.11 09:11:49, GSK, WSU, 11.0229.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0229.01 einzutreten und dem Verein Gassenküche Staatsbeiträge in der Höhe von maximal CHF 737'500 zu bewilligen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission; RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016 einen nicht indextierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von maximal CHF 147'500 p.a. für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auszurichten.

(Kostenstelle: 8222306 / Kostenart: 365100 / Auftrag: 822230690018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMS). Planungskredit für das Vorprojekt

[19.10.11 09:16:26, BRK, BVD, 11.0855.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0855.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 700'000 zu bewilligen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erarbeitung des Vorprojekts zur Umsetzung des Umbaus und der Instandsetzung Spiegelhof (UMS), inkl. Erdbebenertüchtigung nach BWK III, wird ein Planungskredit von CHF 700'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 200'000) und 2012 (CHF 500'000) des Investitionsbereichs Übrige, Teil Hochbauten Verwaltungsvermögen, Pos. 4205.100.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ausgabenbericht Instandsetzung "Erlkönig" (Erlenmatt). Kreditbegehren für das Bauprojekt

[19.10.11 09:20:02, BRK, BVD, 11.0914.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0914.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 1'000'000 zu bewilligen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Mirjam Ballmer (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz: der Titel zu diesem einzigen Absatz wird entfernt.

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung des Bauprojekts Instandsetzung "Erlkönig" (Erlenmatt) wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'000'000, inkl. 8% MwSt (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2010 = 118.5, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 200'000) und 2012 (CHF 800'000) des Investitionsbereichs Übrige, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4201.1945.6000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht

[19.10.11 09:31:24, JSSK, BVD, 11.0596.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0596.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung EG ZGB

§§ 195 und 196 werden aufgehoben

§ 197 samt Titel

§ 200 wird aufgehoben

§ 208

Titel vor § 209a

neue § 209b

Titel vor § 230

neuer § 230a mitsamt neuem Titel

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die vollständige Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 22. Oktober 2011 publiziert.

10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)

[19.10.11 09:34:43, JSSK, JSD, 10.0480.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0480.04 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Andreas Zappalà (FDP); David Wüest-Rudin (GLP); Tanja Soland (SP); Beat Fischer (EVP/DSP); Remo Gallacchi (CVP); André Auderset (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Mirjam Ballmer (GB); André Auderset (LDP)*

Sebastian Frehner (SVP): beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme** zu empfehlen.

Zwischenfrage

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Sebastian Frehner (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Die Kommission beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Die Fraktion SVP beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Verwerfung** zu empfehlen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'193 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Initiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag direkt zur Abstimmung zu unterbreiten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[19.10.11 10:27:22, JSSK, JSD, 11.0637.02, BER]

Die Kommissionsmehrheit der JSSK beantragt, auf den Bericht 11.0637.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 680'000 zu bewilligen.

Die Kommissionsminderheit beantragt Nichteintreten.

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; Emmanuel Ullmann, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Dieter Werthemann (GLP); Urs Schweizer (FDP); Kerstin Wenk (SP); Remo Gallacchi (CVP); André Auderset (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); André Auderset (LDP)*

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP/DSP); Sibel Arslan (GB)*

Einzelvoten

Voten: *Tanja Soland (SP); Rolf von Aarburg (CVP); David Wüest-Rudin (GLP); Stephan Luethi (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Stephan Luethi (SP)*

Voten: *Roland Lindner (SVP); Heiner Vischer (LDP); Bruno Jagher (SVP); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Emmanuel Ullmann, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 50 gegen 41 Stimmen, auf den Bericht der Kommissionsmehrheit **nicht einzutreten**.

Das Geschäft 11.0637 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (41): *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Beat Fischer (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Roland Lindner (SVP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Thomas Müry (LDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP), Andreas Zappalà (FDP).*

Mit NEIN stimmten (50): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Talha Ugur Camlibel (GB), Baschi Dürr (FDP), Roland Engeler-Ohnemus (SP), Brigitta Gerber (GB), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Otto Schmid (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Jörg Vitelli (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Kerstin Wenk (SP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB).*

Stimmenthaltungen: keine.

Abwesend waren (8): *Peter Bochsler (EVP/DSP), Felix Eymann (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Martina Saner (SP).*

Nicht gestimmt hat: *Markus Lehmann (Grossratspräsident).*

Den Namensaufruf verlangt haben: *André Auderset (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Oskar Herzig (SVP), Thomas Müry (LDP), Eduard Rutschmann (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 11.0636.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug

[19.10.11 11:49:39, WAK, JSD, 11.0636.02 06.5385.06 07.5158.05, BER]

Die Kommissionsmehrheit der WAK beantragt, auf den Bericht 11.0636.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Kommissionsminderheit beantragt Nichteintreten.

Voten: *Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Schluss der 26. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2011, 15:00 Uhr

Voten: *Oskar Herzig, Referent der Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Urs Schweizer (FDP); Tanja Soland (SP); André Weissen (CVP); Elisabeth Ackermann (GB); Christoph Wydler (EVP/DSP); Thomas Mall (LDP); Aeneas Wanner (GLP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Oskar Herzig, Referent der Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission; Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 23 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Bericht der Kommissionsmehrheit **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

§ 2 Ziff. 1

§ 2 Ziff. 2

§ 2 Ziff. 13

§ 3, Abs. 1 - 8

Römisch II. Übergangsbestimmung

Römisch III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der beantragten Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die vollständige Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 22. Oktober 2011 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer (06.5385) als erledigt abzuschreiben.

Die Motion wurde mit dem Eintretensbeschluss abgeschrieben.

Die Motion 06.5385 **ist erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern (07.5158) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5158 ist **erledigt**.

13. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.11 15:43:46, IGPK Uni-versität, ED, 11.0630.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel beantragt, auf den Bericht 11.0630.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Voten: *Oskar Herzig, Referent der IGKP Universität; Mirjam Ballmer (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht 2010 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss §19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) für die Jahre 2012 - 2016. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek

[19.10.11 15:49:26, BKK, ED, 11.1059.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1059.01 einzutreten und dem Swiss TPH Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 9'400'000 zu bewilligen.

Voten: *Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission; Rolf von Aarburg (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Grundsubvention

Ziffer 2, Staffelung, wird formell angepasst

Ziffer 3, Sachleistung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Grundsubvention

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Swiss TPH in den Jahren 2012 - 2016 eine nicht indexierte Subvention zu entrichten (Auftrag 271911000001 / Kostenart 643100).

2. Es wird auf der Basis des Ausgangswertes 2011 eine gestaffelte Erhöhung vorgesehen:

2011: CHF 700'000

2012: CHF 1'600'000

2013: CHF 1'800'000

2014: CHF 2'000'000

2015: CHF 2'000'000

2016: CHF 2'000'000

3. Sachleistung

Dem Swiss TPH wird das zinslose Darlehen für die Hypothek auf der Liegenschaft Socinstrasse 57 in unveränderter Höhe von CHF 2'000'000 samt Verzicht auf Amortisationsleistung verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose (Wallstrasse) für die Jahre 2012 bis 2015

[19.10.11 15:59:24, GSK, GD, 11.0297.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0297.01 einzutreten und der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'580'000 zu bewilligen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse in den Jahren 2012 bis 2015 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 395'000 p.a. auszurichten (Auftragsnummer 702900806004, Gesundheitsdepartement / Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ratschlag betreffend Bausubventionen an den Neubau Alterszentrum Burgfelderhof

[19.10.11 16:04:30, GSK, GD, 11.1403.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1403.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von maximal CHF 10'522'500 zu bewilligen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Erster Absatz

Zweiter Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An die Investitionskosten des Neubaus Alterszentrum Burgfelderhof wird zu Lasten der Rechnung 2013 Position 730072000001 Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung, ein Beitrag von CHF 91'500 pro Pflegeplatz, d.h. bei 113 Pflegeplätzen total CHF 10'339'500, aber maximal CHF 10'522'500 (bei 115 Pflegeplätzen) bewilligt.

Die aus der Bausubvention für das Pflegeheim Sonnenrain resultierende Rückzahlung von Bausubventionen in der Höhe von CHF 274'244 (gemäss Termine des aktuellen Planungsstands) wird mit dem gesprochenen Betrag für den Burgfelderhof verrechnet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Ratschlag und Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung vom 21. Juni 2011 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden und Bericht des Regierungsrates zu einer Motion. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.11 16:09:24, Ratsbüro, PD, 10.2268.01 07.5154.05, RAT]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf den Ratschlag 10.2268.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 21. Juni 2011 beschlossene Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden wird genehmigt, vorbehältlich eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden vom 21. Juni 2011 wird nach der Zustimmung durch den Landrat des Kantons BL im Kantonsblatt publiziert.

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, die Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (07.5154) als erledigt abzuschreiben.

Die Motion wurde mit dem Eintretensbeschluss abgeschrieben.

Die Motion 07.5154 **ist erledigt**.

18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.1069.01 betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15

[19.10.11 16:10:54, BKK, PD, 11.1069.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1069.02 einzutreten und Staatsbeiträge sowie Sachleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 134'730'192 zu bewilligen.

Ferner beantragt sie, einen zusätzlichen Strukturbeitrag in der Höhe von CHF 3'000'000 zu bewilligen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Oswald Inglin (CVP); Daniel Stolz (FDP); Martina Bernasconi (GLP); Martin Lüchinger (SP); Heidi Mück (GB); Sebastian Frehner (SVP); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)*

Einzelvoten

Voten: *Baschi Dürr (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Baschi Dürr (FDP)*

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sebastian Frehner (SVP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Schlussvoten

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Staatsbeiträge

Titel und Ingress

1. Grundsubvention

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, die jährliche Grundsubvention um CHF 1'500'000 auf CHF 28'675'275 zu kürzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

2. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge

3. Sachleistungen

4. Beitrag für Orchesterleistungen

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Grundsubvention

Pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 CHF 30'175'275

Davon werden ausbezahlt:

Spielzeit 2012/13 CHF 30'023'664

Spielzeit 2013/14 CHF 30'323'900

Spielzeit 2014/15 CHF 30'627'139

Budgetposition: Kostenstelle 3708211, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821100001

2. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge (2. Säule) gemäss effektivem Aufwand

pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 max. durchschnittlich CHF 2'450'000

Budgetposition: Kostenstelle 3708211, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821100002

3. Sachleistungen

Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Stadttheater, kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert, CHF 80'000'000 à 5% CHF 4'000'000

Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Schauspielhaus, kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert, CHF 34'200'000 à 5% CHF 1'710'000

Unterhalt Schauspielhaus inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

4. Beitrag für Orchesterleistungen

Pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 CHF 6'574'789

Budgetposition: Kostenstelle 3708210, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821000020

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Stukturbeiträge

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, den jährlichen Strukturbeitrag um CHF 500'000 auf CHF 1'500'000 zu erhöhen.

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiialdepartementes (PD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15 folgenden zusätzlichen Beitrag auszurichten:

Zusätzlicher Strukturbeitrag pro Spielzeit 2012/13 bis 2014/15 CHF 1'000'000

Budgetposition: Kostenstelle 3708211, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821100000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich"

[19.10.11 17:33:45, PetKo, 11.5019.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" (11.5019) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Petition als **erledigt** zu erklären.

Voten: *Jürg Meyer (SP)*

Eveline Rommerskirchen (GB): beantragt, die Petition **zur Stellungnahme innert einem Jahr** an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Voten: *Christoph Wydler (EVP/DSP); André Auderset (LDP); Urs Müller-Walz (GB); Andrea Bollinger (SP); Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Eventualabstimmung

für die Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr stimmen 42 Mitglieder,
für die Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung stimmen 28 Mitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 29 Stimmen, die Petition P283 (11.5019) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

Markus Lehmann (CVP): ich möchte mich ganz herzlich beim ausserordentlichen Statthalter bedanken für seinen Einsatz heute. Da er keine Reden halten durfte und die Sitzung sehr rasch voranging, erlaube ich mir, ihm ein kleines Buch-Präsent zu überreichen: "Der Dicke Sudoku" [*Heiterkeit und Applaus*].

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Baustellenabsperungen (11.5272.01)
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Kollektivunterschrift (11.5273.01)
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner zur drohenden Lehrmittel-Monopolisierung (11.5274.01)
- Schriftliche Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten (11.5279).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 27. Sitzung

17:58 Uhr

Basel, 19. Oktober 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
Direkt auf die Tagesordnung kommen			
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.1383.01
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperr in Basel wie in Zürich"	PetKo		11.5019.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P285 "Für eine sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde"	PetKo		11.5113.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P286 "Für eine Fasnachts- strasse in Basel"	PetKo		11.5147.02
5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge, Bericht der Kommissionsminderheit sowie Schreiben zu einer Motion und einem Anzug	WAK	JSD	11.0636.02 06.5385.06 07.5158.05
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.1069.01 betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15	BKK	PD	11.1069.02
7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt sowie Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	JSD	11.0637.02
8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)"	JSSK	JSD	10.0480.04
9. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose (Wallstrasse) für die Jahre 2012 bis 2015	GSK	GD	11.0297.01
10. Ratschlag betreffend Bausubventionen an den Neubau Alterszentrum Burgfelderhof	GSK	GD	11.1403.01
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Consorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel- Stadt und Basel-Landschaft		GD	05.8455.04
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz		BVD	09.5133.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse		BVD	09.5177.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission		BVD	
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Consorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel- Land		BVD	09.5166.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Consorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen		ED	09.5159.02
Überweisung an Kommissionen			
17. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2012 bis 2014	GSK	GD	11.0443.01
18. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013	GSK / Mit- bericht FKom	GD	11.1063.01

19.	Ratschlag Bewilligung eines Rahmenkredits für ein Impulsprogramm zur Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren 2012 - 2015. e-Government-Strategie und Aktionsplan II	FKom	FD	11.1406.01
20.	Ratschlag und Bericht betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS	FKom	FD	11.1273.01
21.	Petition P288 "Tempo30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059"	PetKo		11.5241.01
22.	Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!"	PetKo		11.5242.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1489.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1481.01
25.	Ratschlag Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli. Kreditbegehren für die Projektierung und das Bauprojekt	BRK	BVD	11.1487.01
26.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen	WAK	FD	11.1520.01
27.	Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz	JSSK	WSU	11.0811.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Motionen:			
	a) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen			11.5252.01
	b) Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer			11.5253.01
	c) Daniel Stolz und Konsorten betreffend der Senkung der Gewinnsteuer			11.5261.01
29.	Anzüge:			
	a) Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten			11.5244.01
	b) Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel			11.5245.01
	c) Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz			11.5246.01
	d) Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten			11.5251.01
30.	Antrag Sebastian Frehner zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone			11.5259.01
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zu Vorgezogenen Budgetpostulate für 2012		FD	11.0111.01 10.5363.02 10.5364.02 10.5367.02
32.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.2351.01 betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel, Kredit für die Projektierung sowie zu einem Anzug	BRK	BVD	10.2351.02 11.5084.02
33.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.0204.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014	BKK	ED	11.0204.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 34. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung | BVD | 10.5035.03 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung | BVD | 09.5197.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen | ED | 10.5282.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-----|--|
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob, Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr (stehen lassen) | BVD | 07.5231.03
09.5318.02
09.5366.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park" (stehen lassen) | BVD | 06.5197.04 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten (stehen lassen) | ED | 06.5192.03 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (stehen lassen) | WSU | 07.5212.03 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen) | WSU | 07.5105.03 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen zu einem vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffenen Migrantinnen | JSD | 11.5186.02 |
| 43. | Nachrücken im Grossen Rat von Roland Engeler-Ohnemus anstelle von Guido Vogel | | 11.5222.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend Syngenta Areal in Basel | FD | 11.5193.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend saubere Bäder durch mehr Warmduscher | ED | 11.5196.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend Mitsprache von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen in den Institutionen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt | WSU | 11.5195.02 |
| 47. | Rücktritt von Baz Herter als Mitglied des Grossen Rates per Ende Oktober 2011 (auf den Tisch des Hauses) | | 11.5292.01 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone

11.5259.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den Eidgenössischen Räten, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

Art. 27 des Asylgesetzes ist derart zu ändern, dass inskünftig die Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone nach einem neuen Schlüssel vorgenommen wird. Als Kriterien für die kantonalen Kontingente sollen die Kantonsfläche, die Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer und allfällige Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundesamts für Migration auf Kantonsboden berücksichtigt werden.

Begründung:

In dichtbesiedelten Kantonen, wie bspw. Basel-Stadt und Genf, sind gemäss aktuellem Verteilschlüssel (v.a. basierend auf der Einwohnerzahl) überdurchschnittlich viele Asylsuchende untergebracht.

Die jetzige Verteilung führt zu einem erheblichen Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Kantonen. Damit die Verteilung gerechter vorgenommen werden kann, soll der Verteilschlüssel für die Berechnung der Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone aufgrund der folgenden Kriterien festgelegt werden: Bevölkerungsdichte eines Kantons (Anwohner je km²), die Gesamtfläche des Kantonsgebiets und allfällige Empfangszentren des Bundes auf dem Kantonsgebiet.

Sebastian Frehner

Motionen

a) Motion betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen

11.5252.01

Auf Grund des alten Hochbaugesetzes HBG wurde im Februar 1992 eine "Richtlinie zur Bestimmung der Anzahl Velo- und Mofa-Abstellplätze" erlassen. Diese Richtlinie steht in der "Gesetzeshierarchie" unter der Verordnung. Viele Architekten und Planer kennen diese nicht. Die darin enthaltenen Kriterien bezüglich Anzahl der Abstellplätze, Platzbedarf, Ausgestaltung und Zugänglichkeit der Veloabstellanlagen ist längst überholt.

Im neuen Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 wurde die Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen praktisch unverändert aus dem alten Gesetz übernommen. So ist in §73 Abs. 2 zu lesen: "Wenn keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen, müssen die Abstellplätze so erschlossen werden, dass die Fahrzeuge nicht getragen werden müssen." Dieser Passus liest sich fast wie eine Anekdote aus alten Zeiten, als es noch keine Elektrovelos und keine Kinderveloanhänger gab. Erfreulicherweise hat die Zahl der Velos und auch dessen Nutzung in den letzten 20 Jahren zugenommen. Das Elektrovelo hat heute die Bedeutung des früheren Mofas. E-Bikes können nicht einfach getragen oder über steile Rampen geschoben werden. Auch die Bauart der Velos hat sich verändert. Durch die bequemere Konstruktion sind die Lenker breiter geworden, was beim Abstellen ca. 1/3 mehr Platz erfordert. Velos mit Anhänger benötigen ebenfalls mehr Platz.

Ein Blick in die bewilligten Neubauten der letzten Jahre zeigt, dass die Veloabstellplätze höchstens als "notwendiges Übel" eingeplant wurden. In der Tat entsprechen die gebauten Abstellplätze nicht den Bedürfnissen der Velofahrenden. Bei Wohnbauten hat es chronisch zu wenig Abstellplätze, im Gebäude sind sie schlecht zugänglich (durch mehrere Türen und im Untergeschoss) und bei Anordnung im Freien (Vorgarten/Hinterhof) sind sie nicht überdeckt und es hat keine Vorrichtungen, um die Velos gegen Diebstahl zu sichern. Bei wichtigen Einkaufszentren, wie Volta-Center oder Südpark, hat es keine Velo-Abstellplätze oder im Stücker sind sie unattraktiv platziert und nicht überdeckt. Bei öffentlichen Bauten und Anlagen wie Schulhäusern, Uni, Spitälern oder bei Bahnhöfen wurden Velo-Abstellplätze dem kommerziellen Nutzungsdruck untergeordnet oder untaugliche Lösungen umgesetzt.

Damit bei Neu- und grösseren Umbauten zukünftig die Zahl der Veloabstellplätze, der Platzbedarf, die Anordnung,

die Ausgestaltung sowie die Zugänglichkeit zeitgemäss geplant und umgesetzt wird, sind im Bau- und Planungsgesetz entsprechende Kriterien zu verankern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat binnen 6 Monaten eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vorzulegen.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Martin Lüchinger, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Sabine Suter, Guido Vogel, Emmanuel Ullmann, Patrizia Bernasconi

b) Motion betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer

11.5253.01

Während der Bund den Auslandschweizern seit 1992 das Stimm- und Wahlrecht aus dem Ausland zugesteht, haben zahlreiche Kantone noch nicht nachgezogen - darunter auch Basel-Stadt. Es mag offen bleiben, ob das Stimm- und Wahlrecht von Auslandschweizern in kantonalen Angelegenheiten sinnvoll ist. So kann unterschiedlich beurteilt werden, ob jemand mit dem Lebensmittelpunkt auf einem anderen Kontinent über die Vorlage einer lokalen Strassenumgestaltung oder ein Gesetz über den hiesigen Nichtraucherschutz mitbestimmen soll.

Eine unbestreitbare Anomalie bleibt aber, wenn deswegen den Auslandschweizern auch das Recht verweigert wird, die Mitglieder des Ständerats zu wählen. Auch in Basel-Stadt herrscht die kuriose Situation, dass sich Auslandschweizer an der Wahl der fünf Nationalräte, nicht aber des einen Ständerats beteiligen können. Nach Meinung der Motionäre gibt es hierfür keine sachlichen Gründe und ist allein darauf zurückzuführen, dass die Wahl des Nationalrats bundes-, jene des Ständerats aber kantonalrechtlich geregelt wird.

Auch der Regierungsrat konnte unlängst bei der Beantwortung einer Interpellation zum gleichen Thema keine nachvollziehbaren Gründe gegen das Ständeratswahlrecht von Auslandschweizern nennen. Seine Ausführungen, dass der Nationalrat "das Volk" und der Ständerat "die Kantone" vertrete, greifen doppelt zu kurz. Sie werden weder den Eigenheiten des Schweizer Parlaments mit zwei genau gleich berechtigten Kammern gerecht, noch erläutern sie schlüssig, weshalb ein Auslandschweizer mehr "dem Volk" als "dem Kanton" angehören sollte.

Die Motionäre weisen ferner darauf hin, dass der Kanton Basel-Stadt mit mehr als 5% der für nationale Vorlagen Stimmberechtigten über einen doppelt so hohen "Ausländeranteil" wie der schweizerische Durchschnitt verfügt. Gleichzeitig kennen die meisten Nordwestschweizer Kantone sowie die Kantone mit grossen Städten - namentlich Basel-Landschaft, Solothurn, Jura, Zürich, Bern und Genf - die Zulassung der Auslandschweizer zur Ständeratswahl - zumeist, aber nicht immer im Verbund mit dem kantonalen Stimm- und Wahlrecht im engeren Sinn.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten wir den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Änderung von Verfassung und Gesetz zur Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer vorzulegen.

Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Lukas Engelberger, Tobit Schäfer, Sebastian Frehner, Beat Fischer, Emmanuel Ullmann, Andreas Albrecht

c) Motion betreffend Senkung der Gewinnsteuer

11.5261.01

Die Euroschwäche belastet die hiesige Wirtschaft sehr. Dies insbesondere darum, weil diese stark exportorientiert ist. Auch das Gewerbe leidet stark unter der Frankenstärke. Eine Senkung der Gewinnsteuern entlastet die Unternehmen und verhindert den Verlust von Arbeitsplätzen.

Zudem würde eine Senkung der Unternehmenssteuer dazu führen, dass der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich endlich wettbewerbsfähig und standorttechnisch attraktiv wird. Im kantonalen Durchschnitt belegt Basel-Stadt, auch nach der letzten Revision des Steuergesetzes, einen der hinteren Plätze.

Die Abschlüsse der letzten Jahre zeigen zudem, dass es durchaus möglich ist, eine erneute Steuersenkung für juristische Personen vorzunehmen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat eine Vorlage mit folgender Änderung von §76 Abs. 3 des Gesetzes über die direkten Steuern (StG) vorzulegen:

"Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 15 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt."

Zudem solle §241b gestrichen werden.

Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, Remo Gallacchi

Anzüge

a) Anzug betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten

11.5244.01

In der Stadt Basel sind die Mobilität und die Velokultur wichtige Themen, welche die Gesamtbevölkerung interessieren. Die politischen Akteure sowie der Regierungsrat setzten die Förderung der Velokultur wiederholt auf den politischen Kalender.

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." (Politikplan 2009-2012, Mobilität, S. 66).

Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: Wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller vorwärts und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und in der Schule und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Auch im Bereich "Sport" setzt der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt als Ziel fest: "Der Anteil der sich regelmässig aktiv bewegenden Bevölkerung steigt. Die Integrations- und Präventionsmöglichkeiten des Sports werden gezielt genutzt." (Politikplan 2009-2012, Sport, S. 76).

Im Bereich "Kinder, Jugendliche und Familie" wird zum Ziel gesetzt "Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Lebensqualität von Familien wird verbessert." (Politikplan 2009-2012, Kinder, Jugendliche und Familien, S. 77).

All diese Punkte sind sinnvolle und präventiv nützliche Ziele. Leider wird aber eine Grauzone übersehen - die Bevölkerungsgruppe, welche einen Migrationshintergrund hat und zu grossen Teilen mit der Velokultur nicht vertraut ist. Die Eltern in solchen Familien können ihren Kindern die Bedeutung und die Regeln des Velofahrens, sei es aus gesundheitlichen oder sei es aus praktischen Gründen, nicht beibringen, weil sie weder selber in ihrem Ursprungsland Velo gefahren sind, noch die Regeln im Strassenverkehr kennen, so dass sie es ihren Kindern beibringen könnten. Das Velofahren hat kulturell bedingt eine andere Bedeutung. Da die Kinder nicht mit diesem Thema aufwachsen, ist es für Viele später auch sehr schwierig, auf das Velo umzusteigen oder es selber zu lernen.

Deshalb ist es wichtig, dass diese Bevölkerungsgruppe über die Vorteile, Bedeutung und Entwicklung des Velos aufgeklärt wird und die Kinder in diesen Familien schon im jungen Alter über das Velofahren informiert werden.

Investitionen in diese Richtung sind von Vorteil. Wenn die Kinder in den jungen Jahren nicht lernen Velo zu fahren, lernen sie es erfahrungsgemäss später nicht mehr.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob Kindern im Vorschulalter in den Kindergärten das Velofahren gelernt werden kann,
- ob im Rahmen der Freizeitangebote, Robi-Spielplätze und/oder Robi-Spielaktionen den Kindern das Velofahren und die Velonutzung beigebracht werden kann,
- ob in der Primarschulstufe, analog zum Schwimmunterricht, das Velofahren gelernt werden kann,
- ob im Turnunterricht entsprechende Lektionen eingebaut werden können,
- wie diese Familien informiert und motiviert werden können,
- wie die Migrationsorganisationen, z.B. Migrationsvereine, in diese Aufklärungsarbeit einbezogen werden können.

Sibel Arslan, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Bülent Pekerman, Mehmet Turan, Andreas Albrecht, Mustafa Atici, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi

b) Anzug betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel

11.5245.01

Unter Führung der Handelskammer beider Basel wird mit grossem Aufwand und personellem Engagement das Projekt Logistikcluster erarbeitet. Die Logistik trägt in der Region wesentlich zur hohen Wirtschaftskraft bei. 16'300 Erwerbstätige in den Kantonen BS und BL erzielen eine Wertschöpfung von rund CHF 3 Mrd. Mit diesem Projekt, an dem sich auch die beiden Kantone BS und BL finanziell beteiligen und die formulierten Ziele unterstützen, soll die Logistikbranche der Region gestärkt werden. Regierungsrat Brutschin ist in der Erarbeitung involviert und engagiert.

Wie dem neusten SVS aktuell (Vereinigung Schifffahrt und Hafenwirtschaft) zu entnehmen ist, wird erwartet, dass die in Basel umgeschlagene Tonnage nach dem Ausbau des Rotterdamer Hafens massiv steigen wird. Immer wieder wird betont, dass der Warenverkehr auf dem Rhein profitabel und umweltfreundlich sei.

Die Stadtplaner prüfen einen massiven Eingriff in die Hafeninfrastruktur, bei welcher eventuell das ganze Hafenbecken 1 geopfert wird.

Die umweltfreundliche Bahn, an welche die Schweizerischen Rheinhäfen angeschlossen sind, wird ebenfalls mehr Fracht transportieren (insbesondere wenn die im Bau befindliche Rheintalstrecke in Deutschland in Betrieb geht). Siehe auch die Antwort des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend der Zukunft des Rheinhafens Basel 10.5050.02.

Immer mehr Firmen verzichten auf einen eigenen Bahnanschluss, da dieser aufgrund fehlender Lagerinfrastruktur und zu teuren Lagerplätzen unrentabel ist und die Bahn in der Regel nicht in der verlangten Frist liefern kann.

Es wird vermehrt auf eine Feinverteilung per LKW gesetzt, da diese pünktlicher, günstiger sind und ohne platzintensive Geleise auskommen.

Diese Tatsachen führen zu einem grossen Logistikaufwand und - aufgrund fehlender Umschlagsinfrastruktur - vielen sinnlos gefahrenen LKW-Kilometern (inkl. Gefahr für schwächere - Velo und Fussgänger – Verkehrsteilnehmer und Umweltbelastung), da der Umlad von Schiff und Bahn auf LKW nicht optimal gelöst und auf mehrere Standorte verteilt ist. Aufgrund fehlender LKW-Parkplätze bei den Umschlagsplätzen müssen die Chauffeure bei Arbeitsbeginn und Arbeitsschluss teilweise quer durch die Stadt fahren, was wiederum zu einer Mehrbelastung der Umwelt führt inkl. der erwähnten Gefahren.

Da der nächtliche LKW-Standplatz für die Immatrikulation massgebend ist, würde der Kanton BS bei einer strikten Umsetzung dieser Regelung Geld in Form von Fahrzeugsteuern verlieren, ohne dass dadurch weniger LKW in der Stadt verkehren.

Die vielen kulturellen Standorte in Basel werden durch viele Besucher, welche oft mit Reiseautos anreisen, besucht. Diese Reiseautos stehen oft im Parkverbot oder belasten die Stadt durch lange Parkplatzsuche. Da das ehemalige DB- Areal beim Umschlagbahnhof in Kleinhüningen demnächst (ca. 2012) an die Autobahn angeschlossen wird, könnten die LKW und Reiseautos von einer allfälligen Logistikkreuzung auf diesem Areal direkt über die Autobahn in die Agglomeration resp. zu den Bestimmungsorten geleitet werden. Das Gebiet ist direkt an Deutschland angrenzend und via Palmrainbrücke ist eine äusserst kurze Route nach Frankreich vorhanden.

1. Ich bitte die Regierung, daraufhin zu arbeiten, dass eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Regierung BS/BL und den Initianten des Logistikclusters zustande kommt und die Planung und Errichtung eines geeigneten Umschlagplatzes sofort in Angriff genommen wird.
2. Die Fläche des ehemaligen DB-Areals zwischen Freiburgerhofkreuzung und Umschlagbahnhof DB zuhanden einer Logistikkreuzung Hafen – Bahn – LKW freigehalten werden kann. Die sinnvolle (und Unfall verhindernde) Einrichtung in Form der PEZA erhalten (sollte es aus Platzgründen nötig sein, leicht verschoben) wird und z.H. LKW, welche beim Umschlagplatz involviert sind und Car-Parkplätze für Touristen, welche Basel bereisen, erweitert werden kann (inkl. Nachtparkplätze).
3. Dafür zu sorgen, dass der zu errichtende Umschlagplatz optimal an den ÖV angebunden werden kann.
4. Dafür zu sorgen, dass die zu errichtenden Parkräume durch Toiletten und Duschköglichkeiten für Car- und LKW-Chauffeure ergänzt werden.
5. Sollte das Hafenbecken 1 tatsächlich für den Hafenbetrieb geschlossen werden, müsste das Ersatz-Hafenbecken im selben Gebiet gebaut werden. Da in diesem Fall der vorhandene Platz zu klein sein wird, ist das ehemalige Gaswerkareal als Platzreserve freizuhalten oder direkt in die Planung mit einzubeziehen.

Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Giovanni Nanni, Peter Bochsler, Toni Casagrande, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, Adré Auderset, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Felix W. Eymann, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, David Wüest-Rudin, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Thomas Mury, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Thomas Mall, Christoph Wydler, Christine Wirz-von Planta

c) Anzug betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz

11.5246.01

Im Februar 2008 genehmigte der Grosse Rat eine Vorlage des Regierungsrates für ein Darlehen an die Basler Verkehrsbetriebe in der Höhe von knapp CHF 45 Mio. für die Sanierung des 2004 bei einem Brand beschädigten Tramdepots Wiesenplatz. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude sollte energetisch saniert werden, was mich während der damaligen Debatte dazu bewog, dem früheren Regierungsrat Ralph Lewin vorzuschlagen, doch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots zu installieren. Aus Gründen des Denkmalschutzes wurde auf diese Idee jedoch gar nicht erst eingegangen.

Mittlerweile ist das Tramdepot Wiesenplatz wieder eröffnet, doch scheint Basel, das in Sachen Umwelt und Energie sich immer als Vorreiter sieht, nunmehr dem Kanton Basel-Landschaft hinterher zu hinken: Im Herbst dieses Jahres geht nämlich auf dem Dach des Tramdepots Hüslimatt in Oberwil eine Photovoltaikanlage in Betrieb, die über 12'500 Quadratmeter Nutzfläche verfügt und damit jährlich 800'000 Kilowattstunden Strom produziert, was in etwa dem jährlichen Verbrauch von 160 Haushalten entspricht. Basel sollte sich hier für einmal den Kanton Basel-Landschaft zum Vorbild nehmen. Daher bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob eine Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz grundsätzlich möglich ist.
- Falls ja, wie gross die mögliche Nutzfläche ist.
- Falls ja, welche Leistung eine solche Photovoltaikanlage aufgrund der vorhandenen Nutzfläche ca. pro Jahr erbringen könnte.
- Falls ja, welche Probleme sich evtl. mit dem Denkmalschutz ergeben könnten und wie diese zu lösen sind.
Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Ursula Kissling-Rebholz, Urs Müller-Walz, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Guido Vogel, Bruno Jagher, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Roland Lindner, Salome Hofer, Andreas Ungricht, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich

d) Anzug betreffend der Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten

11.5251.01

Bewegungsmangel ist ein gesundheitlicher Risikofaktor in unserer Wohlfahrtsgesellschaft. Bewegung fördert die Gesundheit. Regelmässige körperliche Aktivität reduziert das Risiko für weit verbreitete Krankheiten wie Übergewicht, Herz- Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Knochenschwund, Rückenschmerzen sowie vor Krebs. Bewegungsmangel verursacht in der Schweiz jedes Jahr mindestens 2900 vorzeitige Todesfälle, 2,1 Millionen Erkrankungen und direkte Behandlungskosten von 2,4 Milliarden Franken. Knapp 60 Prozent der Erwachsenen in der Schweiz bewegen sich täglich zu wenig oder sind gänzlich inaktiv.

Übergewicht und Unsportlichkeit ist bei einer hohen und wohl zunehmenden Zahl an Menschen aus allen Generationen ein ernsthaftes gesundheitliches Problem. Im Kanton Basel-Stadt gibt es trotz vieler Bemühungen zu wenig niederschwellige und einladende Möglichkeiten, um sich fit zu halten.

Erfolgreicher könnte Bewegungsförderung sein, wenn es gelingen würde, die Menschen in ihrer alltäglichen (Wohn-, Arbeits- und Freizeit-) Umgebung zu mehr sportlicher Tätigkeit zu motivieren. Es bräuchte Bewegungsplätze für alle Altersgruppen, ein neues frei zugängliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, das die Lebensqualität erhöht. In diesem Sinne sollte der öffentliche Raum bewegungsfreundlicher gestaltet werden und damit günstigere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um mehr Menschen dazu zu bringen, sich mehr zu bewegen.

In der Türkei wie auch in Brüssel, in vielen deutschen Städten sowie neuerdings in einem Pilotprojekt in Pratteln und Liestal gibt es in einigen öffentlichen Parks und Spielplätze gratis Outdoor-Fitnessgeräte, welche von der ganzen Bevölkerung in allen Altersgruppen benutzt werden können.

Die Mütter, die ihre Kinder auf den Spielplatz bringen, ältere Menschen und Jugendliche, welche in den Parks spazieren gehen, könnten somit von diesen Fitnessgeräten profitieren und sich fit halten. Ausserdem würden durch Bewegungsaktivitäten an Outdoor-Fitnessgeräten zusätzliche Kontaktmöglichkeiten für Menschen aus unterschiedlichen Generationen und unterschiedlichen Milieus geschaffen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob nach Vorbild der genannten Städte in (möglichst vielen) Basler Parks und Kinderspielplätzen Outdoor-Fitnessgeräte aufgestellt werden könnten.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Mustafa Atici, Bülent Pekerman, Mehmet Turan, Eveline Rommerskirchen, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Patrizia Bernasconi

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 65 betreffend Baugesuch Asylwohnheim Felix Platter-Spital

11.5239.01

Die Basler Sozialhilfe plant ein Asylwohnheim im Annexbau des Felix Platter-Spitals (ehemaliges Schwesternhaus) und sieht einen Einzug der Asylanten noch in diesem Herbst vor.

Für die Umnutzung und die diversen Installationsarbeiten ist jedoch bis zum heutigen Tag noch kein Baugesuch im Kantonsblatt publiziert worden. Wie Mitglieder des Anwohnerkomitees gegen das neue Asylwohnheim beim zuständigen Bauinspektorat Basel-Stadt in Erfahrung gebracht haben, ist jedoch für eine solche Umnutzung ein Baugesuch zwingend notwendig.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde bis zum heutigen Datum bereits ein Baugesuch eingereicht?

2. Falls ja, weshalb wurde dieses noch nicht publiziert? Falls nein, wann wird das Baugesuch eingereicht?
3. Falls dies nicht der Fall ist: Auf welches Datum hin ist die Publikation im Kantonsblatt vorgesehen?
4. Haben bereits Umbauarbeiten im Annex-Bau begonnen, obwohl noch keine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt?

Sebastian Frehner

b) Interpellation Nr. 66 betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt

11.5240.01

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 23. Juli 2011 wurde Ende Juni 2011 mit Bioziden versetztes Kühlwasser aus dem Atomkraftwerk Leibstadt in den Rhein abgegeben. Grund für die Belastung des Rheins war ein Befall des Kühlwassersystems im AKW Leibstadt durch Legionellenkeime. Dies machte eine Desinfektion des Kühlwassers notwendig. Am 28. Juni 2011 mischte die Kraftwerksbetreiberin 14 Tonnen Javelwasser und zwei Tage später 2.1 Tonnen des Biozids THPS ins Kühlwasser. Das behandelte Wasser wurde daraufhin in den Rhein abgeleitet. Die entsprechenden Bewilligungen hat offenbar das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) erteilt.

Gemäss dem Bericht der BaZ war das Ensi auch für die Information der Behörden und Wasserwerke in der Schweiz und in Deutschland verantwortlich. Die betroffenen Fachstellen und Wasserwerke rheinabwärts kritisierten in der Folge, dass sie zu spät oder gar nicht über die Belastung des Rheins durch Biozide informiert wurden. Neben dem Land Baden-Württemberg hat offenbar auch das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Bern interveniert.

Aus Angst vor einer Verschmutzung haben die Wasserwerke zwischen Basel und Köln die Entnahme von Flusswasser zur Trinkwasseraufbereitung während mehrerer Wochen eingestellt. Laut der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheingebiet (IAWR) wurde erst am 25. Juli 2011 wieder auf Normalbetrieb umgeschaltet. Die IAWR erachtet es als inakzeptabel, dass sie erst informiert wurde, als die Biozide bereits im Rhein waren.

Auch die Industriellen Werke Basel (IWB) haben offenbar während einer Woche kein Wasser aus dem Rhein entnommen. Die IWB zeigten sich entsetzt über das Vorgehen und über die Tatsache, dass das behandelte Kühlwasser vor der Abgabe in den Rhein nicht gereinigt wurde. Zudem wurde kritisiert, dass das in Leibstadt eingesetzte Biozid THPS im Wasser kaum nachweisbar ist.

Ebenfalls von den Vorfällen überrascht wurde die Hardwasser AG, die für einen Grossteil der Wasserversorgung der Stadt Basel zuständig ist. Auch hier erfuhr man viel zu spät von der Rheinwasserbelastung. Welche Massnahmen die Hardwasser AG getroffen hat, wurde in den Medien nicht kommuniziert.

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den geschilderten Vorkommnissen?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in diesem Zusammenhang getroffen?
3. Die Verunreinigung von Trinkwasser stellt einen Straftatbestand gemäss Art. 234 des Schweizerischen Strafgesetzbuches dar. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende strafrechtliche Untersuchung zu veranlassen? Falls nein, wieso nicht?
4. Wieso haben die IWB und die Hardwasser AG die Bevölkerung im kritischen Zeitpunkt nicht über die Verunreinigung des Rheinwassers informiert?
5. Hat die Hardwasser AG die Wasserentnahme aus dem Rhein im kritischen Zeitraum ebenfalls eingestellt? Wie ist die Gefahr zu beurteilen, dass es aufgrund einer solchen Massnahme zu einem Rückfluss von kontaminiertem Wasser aus den Muttenzer Deponien kommt?

Tanja Soland

c) Interpellation Nr. 67 betreffend regionale Gewerbeparkkarte

11.5243.01

Bei der Referendumsabstimmung über die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel im Jahr 2010 spielte die Ausgestaltung der Gewerbe- bzw. Handwerkerparkkarte eine wichtige Rolle. Die Tatsache, dass mit einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung und dem vorgesehenen Parkkartenregime das Gewerbe bei seiner Arbeitsverrichtung massiv eingeschränkt worden wäre, bewog manche Stimmbürgerin und Stimmbürger dazu, die Vorlage abzulehnen. Zudem wies das Referendumskomitee damals auf die unverständliche Vielfalt an Gewerbeparkkarten in der Region hin und forderte die Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte. Die Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte kann also als wichtiges Element für eine funktionierende Parkraumbewirtschaftung erachtet werden.

Mit dem Ratschlag 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel liegt dem Grossen Rat nun eine zweite Vorlage zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel vor. Diese umfasst aber keine Regelungen bezüglich der Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte. Vielmehr ist das Parlament vor der Behandlung des Ratschlages 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel über den Stand der Arbeiten zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte noch nicht einmal orientiert worden. Laut verschiedenen

Informationen war aber für Ende August eine Abschlussitzung der bikantonalen Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen. Damit der Grosse Rat seinen Entscheid zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, in Kenntnis aller relevanten Grundlagen fällen kann, bitte ich die Regierung dringlich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Strebt die Regierung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und dessen Gemeinden die Schaffung einer regionalen Gewerbeparkkarte an?
2. Stimmt es, dass Ende August die Verabschiedung eines gemeinsamen Vorschlags sowie eines abgestimmten Vorgehens zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war?
3. Was sind die Eckpunkte des Vorschlags, dessen Verabschiedung durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war bzw. ist?
4. Bis wann kann mit einem konsolidierten Vorschlag zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte gerechnet werden und wann werden das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informiert?

Christine Wirz-von Planta

d) Interpellation Nr. 68 betreffend des Artikels in der Zeitschrift 20minuten vom 5.7.2011 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands

11.5248.01

In letzter Zeit nahmen die tätlichen Übergriffe auf das Zugpersonal und auf die Fahrgäste in den S-Bahnen nach Zell im Wiesental und nach Schopfheim markant zu. Auch Pöbeleien, Beleidigungen und Sachbeschädigungen machten der SBB GmbH zu schaffen. Sie beschloss deshalb, die Anzahl und die Präsenzzeiten von Sicherheitsbegleiter massiv zu erhöhen.

Wie aus dem Bericht weiter zu entnehmen ist, werden die Kosten des eingesetzten Sicherheitspersonals in den erwähnten S-Bahnstrecken durch den Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen beglichen!

Ich möchte von der Regierung wissen:

1. Seit wann ist der Kanton Basel-Stadt für die Sicherheit im grenzüberschreitenden ÖV verantwortlich?
2. Welche gesetzliche Grundlage besteht dafür?
3. Welches Mitspracherecht und welche Kompetenzen hat der Kanton Basel-Stadt in den Anliegen der Sicherheit im erwähnten Bereich?
4. Seit wann bezahlt der Kanton Basel-Stadt diese, in den Kompetenzbereich von Deutschland fallenden Sicherheitsaufgaben?
5. Wieviel Geld hat diese Zugsicherheitsbegleitung den CH-Steuerzahler bereits gekostet?
6. Wie hoch ist das Budget für diesen Aufgabenbereich allgemein?
7. Werden auch baselstädtische Sicherheitsunternehmen im grenzüberschreitenden ÖV eingesetzt?

Toni Casagrande

e) Interpellation Nr. 69 betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht - flankierende Massnahmen ausreichend? Gleich lange Spiesse für das regionale Gewerbe?

11.5250.01

Der von den einheimischen Stararchitekten Herzog & de Meuron entworfene Büroturm ist für den Pharmakonzern Roche von ebenso grosser Bedeutung wie für den Kanton Basel-Stadt. Über die direkte wirtschaftliche Wirkung hinaus entstehen durch die Zusammenführung der Roche-Standorte erhebliche Spielräume für Neunutzungen. Mit 175 Metern und 41 Stockwerken wird er zum höchsten Gebäude der Schweiz, das sich Roche über eine halbe Milliarde Schweizer Franken kosten lässt. In rund viereinhalb Jahren sollen die 2000 Arbeitsplätze hoch über dem Rhein bezugsbereit sein.

Bei Grossbaustellen mit einer derart wichtigen wirtschaftlichen Bedeutung für den Standort Basel ist zu erwarten, dass die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen mit besonders grosser Sorgfalt abgesichert sind. Kaum ein anderer Themenbereich ist derzeit derart hoch politisiert wie die Fragestellungen rund um die flankierenden Massnahmen bei der Anstellung von ausländischen Arbeitskräften, der Personenfreizügigkeit und der Auftragserteilung an Firmen aus dem EU-Raum.

Laut einem Bericht in der Zeitung "Sonntag" vom 18.09. 2011 bestehen aber an der Einhaltung der flankierenden Massnahmen erhebliche Zweifel. "Sonntag" bezieht sich auf drei voneinander unabhängige Quellen, gemäss denen Arbeitsmarktinspektoren zwischen April und Juni bei mehr als einem Dutzend Kontrollen auf der Roche-Turm-Baustelle festgestellt hätten, dass die Mindestlöhne flächendeckend unterschritten wurden. Zudem mussten die Bauarbeiter länger arbeiten als erlaubt. "Wir haben den sehr dringenden Verdacht, dass es auf dieser Baustelle zu flächendeckenden Verstössen gegen Mindestlöhne und Arbeitszeitvorschriften gekommen ist", wird im erwähnten Bericht ein Eingeweihter zitiert. Erschwert wird die Thematik, dass laut dem Bericht mit einem ehemaligen CDU-Ministerpräsidenten in Hessen auch ein hochrangiger deutscher Politiker in die Führung einer der beauftragten deutschen Grossfirmen involviert ist.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat:

Zur Situation allgemein:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation der flankierenden arbeitsrechtlichen Massnahmen in Basel-Stadt allgemein?
2. Welche Erfahrungswerte liegen aufgrund der bereits mehrjährigen Arbeit der paritätischen Kontrollstellen und den konkreten Kontrollen auf den Baustellen und in weiteren Branchen vor?
3. Welche Erfahrungen liegen mit der Koordination zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vor?
4. Wird genügend sicher gestellt, dass das baselstädtische und das regionale Gewerbe bei der Auftragsvergabe und Arbeitsüberwachung nicht durch Unterlaufen der Anforderungen benachteiligt wird?
5. Welche Zusatzmassnahmen sind erforderlich und allenfalls schon ergriffen?

Zum aktuellen Fall der Baustelle Roche-Turm:

6. Wie beurteilt die Regierung die aktuellen Problemstellungen bei der Baustelle Roche-Turm?
7. Welche aktuellen Massnahmen wurden getroffen, welche sind weiter vorgesehen?
8. Gibt es Reaktionen von einheimischen Mitbewerber, die den Auftrag nicht bekommen haben, weil sie nicht konkurrenzfähig waren – unter Umständen, weil sie sich an die von den flankierenden Massnahmen vorgesehenen Vorschriften gehalten haben?
9. Wird der betreffenden Firma der Auftrag entzogen und dann neu ausgeschrieben? Muss die Firma Schadensersatz leisten?
10. Welche Massnahmen und allfällige weiter gehenden Regelungen sind erforderlich, um solche Vorfälle in Zukunft gesichert zu verhindern, zumal im Fall von imagerächtigen Grossbaustellen dieser Art?

Mustafa Atici

f) Interpellation Nr. 70 betreffend Nicht-Intervention gegen Chaoten am Voltaplatz

11.5255.01

In der Nacht vom 24. auf den 25. September kam es auf und um den Voltaplatz zu wüsten Szenen. 150 Chaoten, laut Polizei aus der links-autonomen Szene, legten Brände, schlugen Scheiben ein und beschmierten Hauswände. Dazu herrschte bis in die Morgenstunden ein infernalischer Lärm.

Gemäss Augenzeugen schritt die Polizei bis 2.30 Uhr nicht ein, obwohl bereits um 23 Uhr Anwohner die Einsatzzentrale um Hilfe baten. Dies geschähe "aus politischen Gründen" wurde ihnen beschieden. Ein Polizeisprecher rechtfertigte die Duldung des kriminellen Tuns mit "Verhinderung von Eskalation", was den Anwohnern und Gewerbetreibenden rund um den Voltaplatz als Hohn vorkommen muss, können sie die "verhinderte Eskalation" doch nun an ihren Hauswänden und Schaufenstern bewundern.

Das die anwesenden Polizeikräfte am Handeln gehindert wurden, irritiert umso mehr, als der Führung mindestens 24 Stunden vorher bekannt war, was die kriminellen Elemente vor hatten. Es wurden auch vorsorglich alle verfügbaren Kräfte zusammengezogen. Trotzdem hatte man entweder keine passende Taktik oder nicht die Courage, sich dem gewalttätigen Mob entgegen zu stellen.

Der zuständige Departementsvorsteher sei empört und "habe die Nase endgültig voll", liess sich dieser am Sonntag verlauten. Er wolle nun beim Gesamtregierungsrat klären lassen, ob er in Zukunft tatkräftiger einschreiten soll. Weiter stellte er einen Zusammenhang zwischen illegalen Besetzeraktionen und diesen Ausschreitungen her.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurden trotz langer "Vorlaufzeit" keine Massnahmen ergriffen, um den Rechtsstaat und das Privateigentum rund um den Voltaplatz schützen zu können?
2. Welches waren die "politischen Gründe", welche dazu führten, dass massive Ausschreitungen und Schäden willentlich in Kauf genommen wurden?
3. Warum konnten trotz vorgängiger Kenntnis und grossem Polizeiaufgebot nur gerade zwei der kriminellen Elemente festgesetzt werden?
4. Ist es tatsächlich so, dass der Polizeidirektor erst beim Regierungsrat vorsprechen muss, bevor er den einsatzbereiten und -willigen Polizistinnen und Polizisten erlauben kann, konsequent gegen Rechtsbrecher vorzugehen?
5. Wenn ja: Wird der Regierungsrat diese Bewilligung nun erteilen?
6. Besteht - wie vom Polizeidirektor via seinen Mediensprecher angetönt - ein Zusammenhang zwischen dem samstäglichen Krawall und den illegalen Besetzungen?
7. Ist der Regierungsrat nun gewillt, gegen diese massiven Rechtsverletzungen (Uferstrasse, "Wachturm" am Voltaplatz) nun endlich konsequent vorzugehen?

André Auderset

g) Interpellation Nr. 71 betreffend Sicherheit für Senioren: Braucht es wirklich eine Senioren-Bürgerwehr?

11.5256.01

Am 26. September 2011 wurde um etwa 19.30 h, also bei Tageslicht, an der Verzweigung Schweizergasse / Pfirtergasse die gut 70-jährige T.Z. (Frau T.Z. ist die Tante meiner Frau), welche sich auf dem Weg nach Hause befand, Opfer eines Raubüberfalls. Dabei wurde sie verletzt.

Die bisherigen Ermittlungen der Kriminalpolizei ergaben, dass T.Z. bei der Haltestelle Bachletten ein Tram der Linie 8 verlassen hatte. Zwei Unbekannte folgten ihr und stiessen sie auf Höhe Verzweigung Schweizergasse/Pfirtergasse von hinten zu Boden. Anschliessend raubten sie dem Opfer die Handtasche samt Bargeld und flüchteten in Richtung Birsigstrasse bzw. Zoo. Trotz einer sofortigen Fahndung konnten die Täter entkommen. Passanten betreuten bis zum Eintreffen der Polizei die Frau. Diese musste durch die Sanität in die Notfallstation eingewiesen werden.

Frau T.Z. ist dankbar für die gute Betreuung durch Zeugen, Behörden und Nachbarn nach dem Überfall. Frau T.Z. überlegt sich, mit Nachbarn eine Art "Bürgerwehr" einzurichten und sich so zu organisieren, dass sie nicht alleine vom öffentlichen Verkehrsmittel nach Hause gehen. Sie und ihre Nachbarn zweifeln, ob das Quartier, ob die Stadt Basel abseits der belebten Hauptachsen sicher ist. Frau T.Z. fürchtet, dass damit ihr Leben Einschränkungen erleidet. Persönlich halte ich die Idee der Bürgerwehr für nicht praktikabel, stehe aber vor folgenden Fragen:

1. Hat das Opfer, Frau T.Z., etwas falsch gemacht?
2. Ist der Vorfall ein Einzelfall oder kommen ähnliche Fälle öfters vor?
3. Ist der Vorfall typisch für Quartier, Opfer, Täter?
4. Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit beim abendlichen Heimweg in diesem Quartier und im ganzen Kanton gewährleistet?
5. Falls unsere Behörden die Sicherheit nicht gewährleisten können: Empfiehlt der Regierungsrat den Quartierbewohnern (und ggf. den Bewohnern welcher Quartiere) "bürgerwehähnliche" Selbsthilfe?

Heinrich Ueberwasser

h) Interpellation Nr. 72 betreffend Bevorzugung von Besetzern und Toleranz gegenüber illegaler Besetzerszene

11.5257.01

Es scheint an der Tagesordnung zu sein, dass Häuser, öffentliche Plätze oder private Areale besetzt werden. Chaoten zerstören öffentliches Eigentum und versetzen die Einwohnerinnen und Einwohner in Angst und Schrecken. Kosten, welche verursacht werden, müssen die Steuerzahlerinnen und -zahler begleichen.

So wurde auch über mehrere Wochen das Areal an der Uferstrasse besetzt und nur durch Goodwill der Besitzerin, halbwegs geduldet.

Nun stellt sich heraus, dass durch die Illegalität die Besetzer durch die Regierung belohnt, anstatt gebüsst werden.

Als Belohnung wird ein Hinterhof einer im Kantonsbesitz stehenden Liegenschaft an der Freiburgerstrasse angeboten. Offenbar ergebe sich keine Nutzungskonkurrenz, da der Hof nicht vermietet sei.

Nach den vielen Vorkommnissen mit hohem Sachschaden und Verletzten, hört man aus dem Volk viele Stimmen, welche eine Nulltoleranz-Politik der Regierung gegenüber den Besetzern fordern.

Somit wirft die unverständliche Toleranz einige Fragen auf, welche ich den Regierungsrat bitte, zu beantworten.

1. Um wie viele Besetzer handelt es sich an der Uferstrasse / Freiburgerstrasse?
2. Was sind die Gründe für die Besetzung?
3. Wer kommt für die Unkosten, welche die Verhandlungen und Vermittlungen verursachten, auf?
4. Warum wird den Besetzern ein neues Areal angeboten?
5. Wird für das Areal an der Freiburgerstrasse eine Miete bezahlt?
Falls nein, warum nicht?
a) Wird Strom konsumiert? Falls ja, wird dies den Besetzern in Rechnung gestellt?
b) Entstehen weitere Nebenkosten?
6. Sind die Besetzer im Kanton Basel-Stadt angemeldet?
Falls nein, warum nicht?
7. Bezahlen die Besetzer in Kanton Basel-Stadt Steuern?
Falls nein, warum nicht?
8. Wie lange wird dieses Areal zur Verfügung gestellt?
9. Wieviel Gewinn wirft die Liegenschaft an der Freiburgstrasse für den Kanton ab?
10. Warum wird die Liegenschaft mit dem Hinterhof nicht vollständig genutzt oder vermietet?
11. Was ist mit dieser Liegenschaft geplant?

12. Ist der Regierungsrat auch bereit, Unternehmen (welche im Kanton Steuern bezahlen), Marktfahrern, Vereinen etc. kostenlos Abstellfläche in Hinterhöfen oder Staatsliegenschaften zur Verfügung zu stellen? Falls nein, warum haben Besetzer ein Privileg?
13. Offenbar lohnt es sich, Häuser oder Areale zu besetzen, denn es zeigt Erfolg und man wird belohnt. Wie lange will die Regierung die Besetzerszene noch dulden, resp. unterstützen?
14. Ist die Regierung bereit, eine Nulltoleranz-Politik gegenüber Besetzern durchzuziehen? Falls nein, warum nicht?

Lorenz Nägelin

i) Interpellation Nr. 73 Warum steigen die KK-Prämien so stark und kann der Kanton nichts dagegen machen?

11.5260.01

Nach der sehr hohen Steigerung der durchschnittlichen Krankenkassenprämien von 7 Prozent in Basel-Stadt im Jahr 2011 steigen sie dieses Jahr nochmals um 3,4 Prozent. Unser Kanton liegt damit über dem schweizerischen Durchschnitt von 2,2 Prozent. Und dies, obwohl die durchschnittlichen Krankenkassenprämien schon die höchsten der Schweiz sind.

Das erstaunt vor allem deshalb, weil gemäss Zahlen des Bundesamts für Gesundheit die Krankenversicherungskosten in Basel-Stadt 2010 um "nur" 0,7 Prozent gestiegen sind.

So kann sich unser Gesundheitsdirektor Carlo Conti die Erhöhung nicht wirklich erklären. Es steht allerdings die Vermutung im Raum, dass noch immer Reserven der Krankenkassen in Basel-Stadt in andere Kantone verschoben werden.

Dies kann nicht sein. Die Lage ist dramatisch.

Die Krankenkassenprämien sind gerade für den Mittelstand mit Kindern eine enorme Belastung. Auch für den Kanton und seine Steuerzahler ist dies teuer, denn wir bezahlen über Krankenkassenvergünstigungen mit.

Ich bitte den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Belastung von mittelständischen Familien mit Kindern durch Krankenkassenprämien dramatische Ausmasse annimmt?
2. Gibt es konkrete Hinweise, ob die im Raum stehende Vermutung, dass Reserven der Krankenkassen aus Basel in andere Kantone verschoben werden, stimmt?
3. Wenn ja, warum geschieht dies noch immer? Es sollte doch auf eidgenössischer Ebene unterbunden worden sein.
4. Wenn es diese Praxis noch gäbe, könnte der Regierungsrat juristische Schritte einleiten?
5. Wenn ja, warum wurde dies noch nicht getan?

Daniel Stolz

j) Interpellation Nr. 74 betreffend Kaufkraftabwanderung

11.5262.01

Aufgrund der grossen Währungsdifferenz zwischen Euro und Schweizer Franken hat sich beim lokalen Gewerbe in den letzten Monaten eine starke Kaufkraftabwanderung in Richtung Euroraum bemerkbar gemacht; dabei ist insbesondere der Detailhandel von teilweise immensen Umsatzeinbussen betroffen. Seit Wochen werden mögliche Massnahmen auf nationaler Ebene diskutiert, initiiert und auch umgesetzt. Diese Massnahmen haben jedoch keinerlei direkte entlastende Wirkung für das Gewerbe in der Region Basel. Hier sind aufgrund der Kaufkraftabwanderung die Existenz einiger Betriebe und somit auch Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der einleitend beschriebenen Situation bereits flankierende Massnahmen zur Unterstützung des Baslers Gewerbes diskutiert oder allenfalls bereits beschlossen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu nachstehenden möglichen Massnahmen:
 - a) Vorübergehende Aussetzung der Allmendgebühren
 - b) Finanzielle Unterstützung einzelner Gewerbebetriebe für gezielte Werbemassnahmen
 - c) Kurzfristig umsetzbare Flexibilisierung respektive Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, um die Konkurrenzfähigkeit des Basler Detailhandels zu verbessern
3. Welche Optionen lässt das Submissionsgesetz zu, damit das lokale Gewerbe kurzfristig vermehrt von staatlichen Aufträgen profitieren kann?

Andreas Zappalà

k) Interpellation Nr. 75 betreffend Wahlwerbung in eigener Sache von Regierungsrat Christoph Eymann im Personalmagazin "BS intern"

11.5263.01

In der aktuellen Ausgabe des Personalmagazins "BS intern" vom September 2011 wird ein Interview mit Regierungsrat Christoph Eymann zum Thema "Regierungsrat und Nationalrat?" publiziert. Darin wird Regierungsrat Eymann die Möglichkeit eingeräumt, sich quasi unwidersprochen zu seiner Kandidatur für den Nationalrat zu äussern, siehe Seite 11 auf (www.regierungsrat.bs.ch/bs-inern-211.pdf). Eine solch einseitige und unkommentierte Wahlwerbung für einen einzelnen Kandidaten im offiziellen Personalmagazin des Kantons Basel-Stadt ist unangebracht.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat vorgängig über diesen Beitrag informiert worden?
2. Wer gab den Anstoss zu diesem Beitrag?
3. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass dieser Beitrag eine versteckte Wahlwerbung ist und die Regeln der Demokratie verletzt?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass in Zukunft so etwas nicht mehr vorkommt?

Dominique König-Lüdin

l) Interpellation Nr. 76 betreffend Steigerung der Krankenkassenprämien

11.5264.01

Am 28.9.2011 wurden die Krankenkassenprämien für das Jahr 2012 bekanntgegeben. Wieder mussten die Einwohner des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis nehmen, dass die Prämien im Vergleich zu anderen Kantonen überdurchschnittlich steigen werden. Es wurde für die mittlere Prämie die Grenze von 500 Franken pro Monat überschritten.

Die durchschnittliche Steigerung liegt bei 3.4%, dies obwohl die Gesundheitskosten im Kanton um deutlich weniger als 1% angestiegen sind. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Prämienfestlegungen durch den Bundesrat erfolgen.

Nachdem inzwischen auch nicht mehr bestritten wird, dass in den vergangenen Jahren die Bevölkerung mancher Kantone, darunter auch die des Kantons Basel-Stadt, zu hohe Prämien bezahlen musste (diese Einnahmen wurden von gewissen Kassen dazu benutzt, neue Märkte zu erschliessen), ist umso weniger zu verstehen, dass erneut eine überdurchschnittliche Prämienhöhung genehmigt wurde,

Durch die freie Spitalwahl in der gesamten Schweiz werden die Krankenkassen insofern entlastet, als der Kantonsanteil neu auch für sämtliche Aufenthalte in Privatkliniken, die auf einer Spitalliste aufgeführt sind, entrichtet werden muss. Es wäre daher anzunehmen, dass die Krankenkassen diese Entlastung über eine Senkung der Prämien der Zusatzversicherungen weitergeben. Weitgehend wird dies aber nicht der Fall sein.

Die Situation ist unbefriedigend und erreicht inzwischen ein Ausmass, das skandalöse Züge annimmt. Ich bitte daher die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. In seiner Medienkonferenz hat der Regierungsrat angedeutet, dass er erwägt, künftige Prämienfestsetzungen vor dem Bundesverwaltungsgericht anzufechten.
Warum ist dies nicht bereits dieses Jahr erfolgt?
Welches sind die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit er sich zu diesem Schritt bewegen lässt?
2. Ist anzunehmen, dass die zusätzlichen Prämieinnahmen von den Kassen dazu verwendet werden, Ihre Reserven deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Mass hinaus zu erhöhen?
Ist zu befürchten, dass erneut Reservegelder, die von den Einwohnern des Kantons Basel-Stadt einbezahlt wurden, dazu verwendet werden, neue Märkte zu erschliessen und dort nicht kostendeckende Prämien zu verlangen?
Wie will der Regierungsrat diese Praxis verhindern?
3. Wie kann erreicht werden, dass die Kassen die Entlastungen im Zusatzversicherungsbereich, die Folge der neuen Spitalfinanzierung sind, realistisch darstellen und an die Versicherten weitergeben?

Philippe Pierre Macherel

m) Interpellation Nr. 77 zum drohenden Abbau von Sportstunden an den Basler Gymnasien

11.5265.01

Zurzeit findet eine Konsultation über die Studentafel für das neue Gymnasium statt. Dort sind für das Fach Sport nur noch zwei statt wie bisher drei Stunden vorgesehen. Dieser geplante Abbau steht im Widerspruch zu vielen Verlautbarungen und Projekten, welche mehr Bewegung für die jungen Menschen in unserem Kanton fordern. Gleichzeitig bedeutet diese Reduktion auch eine Entharmonisierung, werden die baselländischen Gymnasien doch weiterhin drei Stunden Sport anbieten, während sich den übrigen traditionellen Schulfächern eine Übereinstimmung

der Stundendotation abzeichnet.

Als Trost wird den Gymnasien in Aussicht gestellt, dass die Wintersportwoche (früher Skilager) oder sonst eine Sportwoche an den Sportunterricht angerechnet werden wird. Für die Klassen, welche eine solche schon durchführen, findet demzufolge ein Abbau statt. Mit welchen Zwangsmassnahmen Klassenstufen, die zur Zeit keine solchen Sportwochen durchführen, in Zukunft dazu gezwungen werden sollen, bleibt vorläufig ein Geheimnis.

Die Stundentafel für das neue Gymnasium befindet sich erst in der Konsultation. Der Zeitpunkt für eine Überprüfung der Situation ist deshalb günstig, weil noch nichts in Stein gemeisselt ist. Es wäre auch der richtige Zeitpunkt, um die geplante Reduktion der Maximal Stundenzahl zu überdenken. Eine Stunde mehr Sport würde den Schulstress nicht erhöhen, sondern im Gegenteil stressabbauend und fitnessfördernd wirken.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat,

- ob er vom geplanten Abbau einer Sportstunde am Gymnasium Kenntnis hat,
- wie er sich aus gesundheitspolitischer Sicht dazu stellt,
- was er dazu meint, dass ausgerechnet im Fach Sport eine Entharmonisierung mit Baselland geplant ist,
- ob er sich bewusst ist, dass es sich bei der Anrechnung der (Winter-) Sportwoche um einen Taschenspielertrick handelt,
- ob der Regierungsrat bereit ist, den Sportunterricht am Gymnasium im bisherigen Rahmen weiter zu führen, auch wenn sich die Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler um eine Lektion erhöhen sollte und
- ob die Änderung durch Einsparungen an anderer Stelle kostenneutral gestaltet werden kann.

Daniel Goepfert

n) Interpellation Nr. 78 betreffend massiver Probleme mit Nordafrikanischen Asylbewerbern

11.5266.01

Wie ich aus guten Quellen erfahren habe, sind die Straftaten auch in unserem Kanton mit Nordafrikanischen Asylbewerbern massiv angestiegen. Diese Delikte decken viele Straftaten ab, sowie Diebstahl, Einbruch, Raub, sexuelle Belästigung, Körperverletzung etc. Dieses massive Aufkommen belastet die Strafverfolgungsbehörden und die Polizei in hohem Masse. Dadurch können wichtige andere Polizeiaufgaben nicht mehr zeitgemäss erfüllt werden.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat diese steigende Tendenz auch wahrgenommen?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat dieser Tendenz entgegenzuwirken?
3. Kann so die Ruhe, Sicherheit und Ordnung in unserem Kanton überhaupt noch gewährleistet werden?
4. Besteht die Möglichkeit die straffälligen Asylbewerber ab sofort zum Schutz der Bevölkerung im Asylantenzentrum oder wo anders einzuschliessen?
5. Was für ein Interesse besteht, dass die Bevölkerung über die massive Zunahme von deliktischen Tätigkeiten durch die Nordafrikanischen Asylbewerber nicht informiert wird?

Eduard Rutschmann

o) Interpellation Nr. 79 betreffend Lohnzahlungen in Euro

11.5267.01

Zahlreiche Unternehmen haben in jüngster Zeit versucht, die Auswirkungen des Wechselkurses auf die Arbeitnehmenden zu übertragen, indem sie allen oder einem Teil der Beschäftigten zuvor in Franken bezahlte Löhne neu in Euro entrichteten. Andere wiederum haben versucht, die Löhne durch Anbindung an den Wechselkurs zu senken, dies mit dem Argument, dass der ungünstige Eurokurs den Unternehmensertrag schmälere. Einige Unternehmen wandten solche Praktiken nur für aus der EU stammende oder in der EU niedergelassene (Grenzgänger/innen) Beschäftigte an. Zu solchen Praktiken griffen in der Region u.a.: Stöcklin (BL), von Roll infratec (JU), Angenstein (BL), Sycrilor (JU), Hakama (SO).

In Basel-Stadt ist es u.a. die Firma Jacquet AG, die ab 1. September 2011 die Löhne für Grenzgänger/innen in Euro zu einem Wechselkurs von 1.29 Franken auszahlt. Es ist zu befürchten, dass nun weitere Firmen in Basel-Stadt diesem Beispiel folgen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es nicht diskriminierend, wenn ausländische Arbeitnehmer für die gleiche Arbeit weniger Lohn bekommen, als ihre Schweizer Arbeitskolleginnen und -kollegen?
2. Fördert dies nicht eine neue Form von Lohndumping im Raum Basel?
3. Gefährdet diese Entwicklung nicht die Schweizer Löhne und die Arbeitsplatzsicherheit der Arbeitnehmenden aus der Schweiz?

4. Werden dadurch nicht die flankierenden Massnahmen der Personenfreizügigkeit geschwächt?
5. Bedrohen solche Massnahmen nicht den sozialen Frieden in der Wirtschaftsregion Basel?
6. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun und welche Möglichkeiten stehen ihm da zur Verfügung?

Martin Lüchinger

p) Interpellation Nr. 80 betreffend Sachbeschädigungen und Lärmbelästigung am unteren St. Johannis-Rheinweg

11.5268.01

Aus Anwohnerkreisen rund um das Gebiet des unteren St. Johannis-Rheinwegs bzw. Totentanz, wurde mir zugetragen, dass es in der wärmeren Jahreshälfte am Wochenende zu zahlreichen Sachbeschädigungen und Lärmbelästigungen bis in die tiefen Abendstunden kommt. So sind insbesondere am Freitag und Samstag Jugendliche (häufig minderjährige) zugegen, die mitgebrachten Alkohol konsumieren und oftmals bis um 4 Uhr morgens mit Geschrei und Gegröle die dortige Anwohnerschaft von ihrer Nachtruhe abhalten. Ebenso betroffen von Sachbeschädigungen sind das Feuerwehrboot der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt sowie die Fähre, die dort vor Anker liegen. Oftmals werden von den Jugendlichen ganze Müllberge von Flaschen auf der Fähre entsorgt und/oder geradewegs auf das Feuerwehrboot geschleudert, wo sie Scherben hinterlassen. Im Weiteren besteigen die Ruhestörer nicht selten das betreffende Boot trotz Verbot und beschädigen beispielsweise das Radar. Die Kantonspolizei Basel-Stadt wurde bereits oft über die unhaltbaren Zustände orientiert, konnte jedoch nicht immer aufgrund anderer Prioritätensetzung vor Ort sein und einschreiten.

Diese Zustände sind insbesondere für die dortige Anwohnerschaft unhaltbar und müssen behoben werden. Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Zuständen während den Wochenenden am unteren St. Johannis-Rheinweg?
2. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zur Verbesserung der dortigen Situation zu unternehmen?
3. Ist der Regierungsrat bereit vermehrt Kontrollfahrten der Polizei am unteren St. Johannis-Rheinweg in den späten Abendstunden am Wochenende anzuordnen?
4. Wurde das Sicherheitsdepartement über Sachbeschädigungen am Feuerwehrboot orientiert?
5. Falls ja, wie hoch lassen sich diese Sachbeschädigungen beziffern?
6. Wie möchte man in Zukunft Beschädigungen am Feuerwehrboot verhindern, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten?

Andreas Ungricht

q) Interpellation Nr. 81 Können Baubewilligungen laufend geändert werden?

11.5269.01

Der Grosse Rat hat sich mit der Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers" mit dem geplanten Neubau Bläsiring 124 befasst. Damals ging es auch um die Frage, wie weit darf oder kann allenfalls die Häusergruppe unter Schutz gestellt werden. Die Petitionskommission versuchte Bauherrin und Petentschaft an einen Tisch zu bringen. Die Petitionskommission brachte damals für die Petentschaft einiges an Verständnis auf, sah sich aber auf Grund des Rechtes ausserstande die genannte Häuserzeile unter Schutz zu stellen. Damals bei Behandlung der Petition lag erst ein generelles Baubegehren vor. Bereits als die Petition noch bei der Kommission in Behandlung war, hatte die Verwaltung einen positiven Entscheid zugunsten des generellen Baugesuchs erteilt (7. August 2009). Damit war ein Grundsatzentscheid gefallen und die folgenden Einsprache führten nur zu kleineren Änderungen am Bauprojekt.

Interessant ist jedoch, dass das bewilligte Baugesuch immer wieder abgeändert wurde. Meist wurden diese Änderungen durch die in der Nachbarschaft wohnende Petentschaft erkannt. Selbst das Bauinspektorat musste eingreifen. So ist dem Interpellant bekannt, dass sich der zuständige Inspektor gegenüber der Bauherrschaft ausschnittsweise wie folgt äusserte: "Es ist leider so, dass ich Ihnen kein OK geben kann für das Betonieren der Stütze. Es handelt sich dabei um eine Abweichung von den bewilligten Plänen, die an und für sich nicht gegen gesetzliche Regelungen verstösst." Dies betraf terminlich die Zeit von Ende Juni /Anfangs Juli 2011

Damals konnte zwischen der Bauherrschaft und den Nachbarn eine Einigung erzielt werden, mit der klaren Aussage, dass nun keine weiteren Änderungen am bewilligten Baugesuch vorgenommen würden. Doch bereits am 17. Oktober 2011 konnte die Petentschaft im Kantonsblatt wieder ein Änderungs-gesuch zur Kenntnis nehmen. Bei uns im Quartier stellen sich deshalb viele engagierte Bewohnerinnen zusammen mit der damaligen Petentschaft die folgenden beiden Fragen: Gilt eigentlich unser Recht noch was, oder können BauherrInnen mittels laufender Änderungs-eingaben geltendes Recht aushebeln? Müssen Betroffene ihr Recht vor Gericht einfordern und gehen dabei das Risiko ein, viel Geld zu verlieren?

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Gelten bewilligte Baugesuche nicht bis zum Schluss der eingegeben Bauphase?

2. Müsste das Bauinspektorat nicht sicherstellen, dass Neubauten tatsächlich entsprechend den eingegebenen und bewilligten Plänen realisiert werden?
3. Wie viele bewilligte Baugesuche werden nachträglich auf Grund neuer Eingaben der Bauherrschaft geändert?
4. Das in der letzten Woche zusätzlich eingereichte Baugesuch für das Neubauprojekt Bläsiring 124 sieht eine Nutzung (und Überdachung) der Dachterrasse des Attikageschosses sowie einen Balkon gegen die Strasse hin vor. Wird mit diesem neuen Baugesuch für den Bläsiring 124 die bewilligte Zone 5 A überhaupt noch eingehalten?
5. Das seinerzeit im Frühjahr 2010 bewilligte Neubauprojekt am Bläsiring 124 verfügt über eine Ausnutzungsziffer von 2.8. Es stellt sich deshalb die Frage, ob mit dem neu eingegebenen Baugesuch diese Nutzung nicht eindeutig überzogen wird?

Urs Müller-Walz

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenabsperungen

11.5272.01

Gemäss einer Auskunft der Polizei gilt, dass Absperungen von Strassen- bzw. Parkierungsfläche erst ab der Dauer von 2 Monaten im Kantonsblatt veröffentlicht werden müssen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich aus Sicht des Fragestellers folgende Fragen:

1. Ist diese Information korrekt?
2. Wie kann der betroffene Anwohner kontrollieren, ob
 - a. eine Absperung z.B. von Parkplätzen korrekt ist, d.h. bewilligt wurde? und
 - b. ob wirklich nur die bewilligte Fläche abgesperrt wurde wenn ihm doch keine amtlichen Informationen zur Verfügung stehen. Die Geoinformation (Stadtplan mit Allmendbewilligungen) enthält für den die Anfrage auslösenden Fall (Absperung Reichensteinerstrasse auf der Länge der Parzelle 1285 über 4 Parkfelder hinweg) jedenfalls keine Informationen.
3. Wer ist zuständig für die Bewilligung von Absperungen? Wer ist zuständig für die Kontrolle bezüglich zeitlicher und örtlicher Ausdehnung? Nach den dem Fragesteller vorliegenden Informationen werden die Bewilligungen von der Allmendverwaltung erteilt, für den Vollzug ist die Polizei zuständig - falls dies korrekt ist bzw. Bewilligung und Vollzug zwischen zwei oder mehreren anderen Behörden aufgeteilt ist: wie ist der Informationsfluss zwischen den beiden Behörden geregelt?
4. Wie wird sichergestellt, dass abgesperrte Flächen - wie es von den Behörden offenbar unisono befürwortet wird - über Nacht und an Wochenenden soweit dies möglich ist zur Verfügung gestellt werden?
5. In der Antwort auf die Interpellation 09.5139 von Christine Wirz-von Planta hat die Regierung u.a. eine "Richtlinie zur Parkplatzaufhebung bei Mehrfachbaustellen" auf September 2009 in Aussicht gestellt; eine solche Richtlinie hat der Fragesteller bei einer Internetsuche nicht gefunden - hat er zu wenig intensiv gesucht, ist die Richtlinie nicht online greifbar oder ist sie allenfalls noch gar nicht in Kraft gesetzt worden?

Patrick Hafner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Kollektivunterschrift

11.5273.01

Der Fragesteller wurde informiert, dass in der kantonalen Verwaltung in vielen Fällen die Einzelunterschrift gelte, was potentiell zu einer kritischen Machtstellung einer Person führen könne und auch unter dem Qualitätsaspekt (Vier-Augen-Prinzip) suboptimal sei.

Der Fragesteller nimmt diese Information ernst, und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass in der kantonalen Verwaltung in vielen Fällen die Einzelunterschrift üblich ist?
2. Teilt die Regierung die Bedenken bezüglich Machtkonzentration und Qualität?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, analog der Privatwirtschaft - mindestens für bestimmte Fälle - die Kollektivunterschrift einzuführen?

Patrick Hafner

c) Schriftliche Anfrage betreffend drohende Lehrmittel-Monopolisierung

11.5274.01

Die Lehrmittelqualität wird heute durch den freien Wettbewerb verschiedener Autorenwerke sichergestellt. Nun wollen sechs grosse, mit öffentlichen Geldern alimentierte kaufmännische Bildungszentren, darunter die Handelsschule KV Basel, durch eine kartellistische Absprache mit dem Verlag des KV Schweiz (Verlag SKV) private Lehrmittelverlage vom Markt ausschliessen. Die Rektoren der entsprechenden Schulen, die in der "KV Bildungsgruppe Schweiz" (KVBGS) zusammengeschlossen sind, haben eigene Lehrpersonen von der Unterrichtsverpflichtung teilweise freigestellt und bezahlen sie, damit sie in dieser Zeit ein neues W&G-Lehrmittel für den Verlag des KV Schweiz schreiben - notabene dieselbe Organisation, die eine Mitverantwortung für die Erstellung der schweizweiten KV-Abschlussprüfungen trägt. Dabei haben die sechs KVBGS-Mitglieder für das neu zu erstellende Lehrmittel eine interne Abnahmegarantie abgegeben, wie uns von mehreren Seiten bestätigt wurde. Das entsprechende Geschäftsmodell zwischen dem SKV und der KVBGS wurde im Frühling dieses Jahres definiert. Acht kleinere und grössere private Lehrmittelverlage haben sich kürzlich zur "IG Lehrmittelverlage Sekundarstufe II" zusammengeschlossen. Sie fordern gleich lange Spiesse für alle Verlage, gerade im Hinblick auf die neue KV-Bildungsverordnung 2012, die eine Überarbeitung sämtlicher Lehrmittel vorsieht.

Der freie Wettbewerb bei den Lehrmitteln ist akut gefährdet, wenn beim Unterricht der grössten auszubildenden Berufsgruppe in der Schweiz nur noch ein Lehrmittel abgegeben würde. Wenn das so weiter geht, wären überbeuerte Lehrmittel mit geringerer inhaltlicher Qualität die Folge.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Dulden Sie ein solches Gebaren einer in Ihrem Auftrag handelnden Organisation wie die Handelsschule KV Basel?
2. Welches Verhältnis darf eine Bildungsinstitution, die einen öffentlichen Leistungsauftrag hat, mit einem privaten Verlag unterhalten?
3. Wie werden die oben erwähnten Lehrpersonen für ihre Mitarbeit am neu zu erstellenden W&G-Lehrmittel entschädigt?
4. Erfolgte die Ausschreibung vor der Auftragsvergabe nach den beim Kanton üblichen Submissionsvorgaben?

Sebastian Frehner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten

11.5279.01

Alle Kinder, die in den Kindergarten eintreten, erhalten in Basel einen Leuchtstreifen. Durch die bessere Sichtbarkeit soll die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden. Es ist sicher sinnvoll, dass die Kinder den Bändel tragen. Eine kinderfreundlichere Strassengestaltung und Temporeduktionen wären aber für die Sicherheit der Kinder noch wichtiger. Seit einigen Jahren ist auf den Leuchtstreifen das Logo des TCS gedruckt. Der TCS stellt den Schulen auch Unterrichts- und Präventionsmaterialien für die Verkehrserziehung zur Verfügung, die den Kindern abgegeben werden.

Der VCS, der sich seit Jahren für den Langsamverkehr und für Verkehrsberuhigungen einsetzt, hat ebenfalls Materialien zur Verkehrserziehung angeboten. Diese wurden mit der Begründung abgelehnt, dass schon so viel abgegeben wird, dass man den Kindern nicht noch mehr mitgeben könne. Auch die Zusammenarbeit mit dem VCS in der Verkehrserziehung ist unerwünscht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Weshalb arbeitet der Kanton nur mit dem TCS zusammen und lädt andere Verkehrsorganisationen nicht zur Teilnahme an der Verkehrserziehung ein?
- Wieso kann der VCS keine Materialien an die Kinder abgeben?
- Was würde die Beschaffung von neutralen Leuchtstreifen kosten?
- Ist eine Werbung innerhalb der Schulen, wie dies der TCS mit den bedruckten Leuchtbändeln betreibt, erlaubt?

Elisabeth Ackermann

e) Schriftliche Anfrage betreffend Hardwasser AG

11.5285.01

Die Hardwasser AG muss laut Verfügung des Kantons Basel-Landschaft das Trinkwasser aufbereiten, weil es Schadstoffe aus dem Rhein und aus den Muttenzer Chemiemülldeponien von Novartis & Co enthält. Die Hardwasser AG gehört zu je 50% den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. 80% des in der Muttenzer Hard erzeugten Wassers trinkt die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt.

Im Rheinwasser, das die Hardwasser AG in der Muttenzer Hard und die IWB in den Langen Erlen versickern lassen, um Trinkwasser zu gewinnen, kommen immer wieder sogenannte polare und apolare Schadstoffe vor. Eine polare Substanz, das Biozid THPS, wurde vor kurzem aus dem AKW Leibstadt sogar absichtlich in den Rhein geleitet.

Durch die Grundwasseranreicherung mit Rheinwasser gelangen immer wieder Schadstoffe wie diese unerkant in ins Trinkwasser der Hardwasser AG und der IWB. Anscheinend wissen beide Trinkwasseranbieter nicht zu jedem

Zeitpunkt, mit welchen Schadstoffen das Rheinwasser verunreinigt ist. Dies widerspricht dem Lebensmittelgesetz, das verlangt, dass Lebensmittelhersteller ihre Systeme ständig unter Kontrolle haben müssen.

Die Chemiemülldeponien neben den Anreicherungsanlagen der Muttenzer Hard enthalten polare und apolare Schadstoffe in grossen Mengen, wie u.a. firmeninterne Stofflisten zeigen. Im Umfeld der Deponien aber wurde bis heute - soweit bekannt - vor allem nach apolaren und nur untergeordnet nach polaren Giftstoffen gesucht.

Es ist allgemein bekannt, dass Aktivkohlefilter insbesondere polare Schadstoffe in der Regel nur ungenügend aus Wasser bzw. Trinkwasser herausfiltern können. Dies zeigt das jüngste Beispiel beim Roemisloch: Allschwil fand im Wasser aus dem Auslauf des Aktivkohlefilters mittels LCMS-Screening zahlreiche Schadstoffe, die der Aktivkohlefilter offensichtlich nicht zurückzuhalten vermochte.

Obwohl dies alles bekannt ist, will die Hardwasser AG nur einen Aktivkohlefilter bauen. Dies im Gegensatz zur Gemeinde Muttenz, die eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitung bauen will, wie sie am Zürich- und Genfersee seit Jahren in Betrieb ist.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die beiden Trinkwasserproduzenten nicht jederzeit wissen, was für Schadstoffe das Rheinwasser enthält, das sie zu Trinkwasser verarbeiten? Wenn Ja: was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen? Wenn nein: Wie und mit welchen Methoden erfassen die Trinkwasserhersteller jederzeit die Schadstoffe im Rheinwasser, das sie zu Trinkwasser verarbeiten?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass im Rheinwasser oft polare Schadstoffe vorkommen?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auch in den Chemiemülldeponien von Novartis & Co. zahlreiche polare Schadstoffe vergraben liegen?
4. Teilt die Regierung die Meinung, dass ein Aktivkohlefilter polare Schadstoffe nicht bzw. schlecht zurück hält?
5. Was hält die Regierung von den zahlreichen mehrstufigen Aufbereitungsanlagen, die z.B. am Zürich- und Genfersee in Betrieb sind?
6. Stimmt es, dass Vertreter der Eawag an der Hardwasser AG-Jahresversammlung 2010 ein Referat mit dem Fazit gehalten haben, dass bei Spurenverschmutzungen wie im Trinkwasser der Hardwasser AG nur eine mehrstufige Aufbereitung mit Oxidationsanlage in Frage komme?
7. Warum setzt die Hardwasser AG nur einen Aktivkohlefilter zur Aufbereitung ein, obwohl bekannt ist, dass dieser alleine kein sauberes Trinkwasser garantieren kann?

Eveline Rommerskirchen